AktivRegion Segeberg-Stormarn Holsteins Herz	**Prüf- und Bewertungsbogen RB 2026**	*gefördert durch:* Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Projekt:			
Antragsteller:		Projektnummer: RB_2026 -	Antragsdatum:
Projektgesamtkosten (brutto) in Euro:		Fördersumme in Euro:	
Beantragt:	Anerkannt:	Beantragt:	Anerkannt:

Projektbewertung im Hinblick auf die Zielsetzung der LAG

Grundvoraussetzungen für einen positiven Projektbeschluss		
1. Das Projekt entspricht den allgemeinen Kriterien des Landes SH und eine Fördermäßigkeit gemäß GAK-Rahmenplan Ziffer 9.0 ist gegeben.	☐ ja	☐ nein
2. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	☐ ja	☐ nein
3. Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers.	☐ ja	☐ nein
4. Das Projekt enthält keine weiteren Förder-/ bzw. Drittmittel.	☐ ja	☐ nein
5. Das Projekt ist in sich geschlossen (keine „künstliche Trennung“).	☐ ja	☐ nein
6. Projektunterlagen sind vollständig. Es fehlen ……	☐ ja	☐ nein
Wird eines dieser Kriterien nicht erfüllt, ist das Projekt von der Förderung ausgeschlossen.		

A. Bewertung zur Zielerreichung im Kernthema - <u>die Bepunktung erfolgt in einem der folgenden KT</u>	Bewertungsmaßstab	RM	Vorstand
Ein Beitrag = 1 Punkt oder mehrere Beiträge = 2 Punkte (max. 2 Punkte in maximal einen Kernthema möglich)	bei Erfüllung ankreuzen		
KT 1 „Natur, Umwelt und Grüne Infrastruktur“			
Förderung von Maßnahmen zum Natur- und Umweltschutz / Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität, Vernetzung von Biotopen und Schutz von Naturräumen	Ja - Nein	☐	☐
Stärkung des Bewusstseins und des Wissens im Natur- und Umweltschutz		☐	☐
Ausbau der Grünen Infrastruktur		☐	☐
	Anzahl		
KT 2 „Klima und Energie“			
Unterstützung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Anpassung von Infrastrukturen an den Klimawandel	Ja - Nein	☐	☐

Förderung des Ausbaus und/ oder der Nutzung regenerativer Energien		☐	☐
Stärkung der Kompetenzen, des Wissensaustauschs und des Bewusstseins in Bezug auf Energieeinsatz und Klimawandel		☐	☐
	Anzahl		
KT 3 „Soziale Infrastruktur“			
Verbesserung und/ oder neue Angebote der Grundversorgung	Ja - Nein	☐	☐
Schaffung und (Weiter-)Entwicklung von (bedarfsgerechten) Treffpunkten		☐	☐
Ausbau der Angebote/ Maßnahmen im Bereich Barrierefreiheit / Inklusion & Teilhabe		☐	☐
	Anzahl		
KT 4 „Bildung, Soziales, Kultur“			
Unterstützung von Bildungsangeboten / Bildungseinrichtungen (Digitalisierung, Modernisierung, Anpassung an demografischen Wandel)	Ja - Nein	☐	☐
Stärkung, Entwicklung, Ausbau der Kultur- und Freizeit-Angebote sowie des kulturellen Erbes		☐	☐
Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheit (Gesundheitsaspekt steht im Vordergrund, wie z. B. Trimm-Dich-Pfad)		☐	☐
	Anzahl		
KT 5 „Mobilität“			
Förderung und Sensibilisierung im Bereich alternative Mobilitätsangebote	Ja - Nein	☐	☐
Förderung punktueller Fahrradinfrastruktur (Servicepunkte, Rastplätze, Abstellanlagen)		☐	☐
Klimafreundliche Mobilitätsangebote und -anreize schaffen, die über den Radverkehr hinaus gehen (ÖPNV, Sharing-Angebote, E-Mobilität, Fußverkehr)		☐	☐
	Anzahl		
KT 6 „Wirtschaft/ländlicher Raum“			
Verbesserung der Vermarktung von ländlichen Erlebnissen und regionalen Produkten	Ja - Nein	☐	☐
Stärkung der regionalen Wirtschaft: Arbeitsplätze vor Ort erhalten/ stärken/ schaffen, Bleibeperspektiven eröffnen		☐	☐
Förderung von Geschäftsideen und Start-Ups mit Wirkung in der Region		☐	☐
	Anzahl		
KT 7 „Tourismus und Naherholung“			
Schaffung, Verbesserung und Ausbau der Tourismus-, Freizeit- und Naherholungsangebote	Ja - Nein	☐	☐
Förderung von Marketingaktivitäten in den Bereichen Tourismus, Gesundheit, Natur		☐	☐
Vernetzung von Tourismus- und Naherholungsangeboten in der Region		☐	☐
	Anzahl		
Summe A (maximal 2 Punkte, mind. 1 Punkt)			

B. Kernthemenübergreifende Kriterien	Mögliche Punkte	RM	Vorstand
innovativer und modellhafter Ansatz	importierte Idee, modellhaft = 1 neuartig, innovativ = 3		
Beitrag in mehreren Kernthemen Das Projekt wirkt auch in einem anderen als dem zugeordneten Kernthema.	bis 3 KT = 1 ab 4 KT = 2		
Wirkung auf bestimmte Zielgruppen	Nur 1 Zielgruppe = 1 generationsübergreifend (mehrere ZG) = 2		
Bei der Umsetzung des Projektes sind maßgeblich ehrenamtliche Personen beteiligt (Eigenleistung)	Ein Beitrag = 2		
Nachhaltigkeit **- Sozial** Soziale Gerechtigkeit / Gemeinwohlorientiert / Verbesserung des Zusammenhalts in der Region, Beitrag zur Gemeinschaft **- Ökologisch** bewusster Umgang mit natürlichen Ressourcen **- Ökonomisch** bewusster Umgang mit wirtschaftlichen Ressourcen (ressourcenverantwortliches Handeln / Wertschöpfungsketten /Regionalität)	Ein Beitrag = 1 Zwei Beiträge= 2 Drei Beiträge = 3 (mind. 1 Punkt erforderlich)		
Summe B (mind. 3 Punkte)			

Ergebnis

Die **Mindestpunktzahl von insgesamt 4 (A=1 / B=3,** davon Nachhaltigkeit mind. 1**)** ist erreicht und das Projekt ist förderfähig.

☐ **ja** ☐ **nein**

Die Gesamtpunktzahl (Summe A - B) beträgt: 4 Punkte

Bei gleicher Punktzahl erfolgt das Ranking anhand der Projektgesamtkosten. Je niedriger die Gesamtkosten und damit die Fördersumme, desto höher ist das Projekt im Ranking, da dann mit geringerer Fördersumme die gleiche Wirkung erzielt wird.

Hinweise:

Der Antragsteller, dessen Projekt den Rest der zur Verfügung stehenden Mittel lt. Bewertung erhalten soll, kann von seinem Antrag zurücktreten, wenn die Fördermittel zur Projektumsetzung nicht ausreichend sind. Wird der Antrag zurückgezogen, wird der nachrückende Antragsteller über die restlichen Fördermittel informiert und kann diese in Anspruch nehmen. Es werden max. zwei weitere Antragsteller befragt. Der erste sowie die beiden nachfolgenden Antragsteller haben max. zwei Tage Zeit für ihre Entscheidung. Die Differenz zwischen der beantragten Fördersumme und der dann ggf. geringer ausfallenden Fördersumme muss durch Eigenmittel nachgewiesen werden, damit die Finanzierung des Projektes gesichert ist.

Sollte ein ausgewählter Projektantrag im Laufe des Umsetzungszeitraums zurückgezogen oder ein Projekt vorzeitig und günstiger abgerechnet werden, erhält der erste, nicht ausgewählte Antragsteller die Option, die Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Es werden max. zwei weitere Antragsteller befragt. Der erste sowie die beiden nachfolgenden Antragsteller haben max. zwei Tage Zeit für ihre Entscheidung. Auch hier gilt die gleiche Regelung hinsichtlich der nachzuweisenden Mittel, um die Finanzierung des Projektes darzustellen (siehe oben).